

II

(Nicht veröffentlichungsbedürftige Rechtsakte)

EUROPÄISCHES PARLAMENT

BESCHLUSS DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS

vom 16. November 1979

über die Entlastung der Kommission zur Ausführung des Haushaltsplans der Europäischen Gemeinschaften für das Haushaltsjahr 1977 sowie über den Bericht des Rechnungshofes

(79/1068/EGKS, EWG, Euratom)

DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT,

- gestützt auf den EGKS-Vertrag, insbesondere auf Artikel 78 Buchstabe g),
- gestützt auf den EWG-Vertrag, insbesondere auf Artikel 206 Buchstabe b),
- gestützt auf den EAG-Vertrag, insbesondere auf Artikel 180 Buchstabe b),
- in Kenntnis der Haushaltsrechnungen und Übersichten für die Rechnungsvorgänge des Haushaltsjahres 1977,
- in Kenntnis des Berichtes des Rechnungshofes über die Rechnungslegung für das Haushaltsjahr 1977 sowie der Antworten der Institutionen zu diesem Bericht (Dok. 500/78),
- in Kenntnis der Empfehlung des Rates betreffend die Entlastung der Kommission zur Ausführung des Haushaltsplans sowie der Berichtigungs- und Nachtragshaushaltspläne für das Haushaltsjahr 1977 (Dok. 179/79),
- in Kenntnis des Berichtes des Ausschusses für Haushaltskontrolle (Dok. 1-463/79),

1. stellt fest,

- a) daß sich die Einnahmeansätze für das Haushaltsjahr 1977 auf 9 584 257 659,00 RE beliefen;
davon:
Eigenmittel: 6 295 143 004,00 RE,
in dem Beschluß vom 21. April 1970 vorgesehene Beiträge: 3 158 041 541,00 RE,
sonstige: 131 073 114,00 RE;
- b) daß sich die Ausgabenansätze für das Haushaltsjahr 1977 auf 9 584 257 659,00 RE beliefen;

2. stellt fest,
 - a) daß sich die durch die Einnahmen des Haushaltsjahres zu deckenden Ausgaben ⁽¹⁾ auf 8 483 247 173,98 RE beliefen;
davon:
Zahlungen im Haushaltsjahr 1977: 7 227 291 305,36 RE,
Übertragungen auf das Haushaltsjahr 1978: 1 670 497 751,68 RE,
abzüglich: verfallene Mittelübertragungen vom Haushaltsjahr 1976: 414 541 883,06 RE;
 - b) daß die Mittel des Haushaltsjahres in Höhe von 9 585 870 870,92 RE verwendet wurden (Mittelbindungen);
3. erteilt der Kommission Entlastung für die folgenden Beträge, die in der Haushaltsrechnung ausgewiesen wurden:
 - a) Einnahmen
 - festgestellte Forderungen des Haushaltsjahres 1977: 8 484 744 296,33 RE,
 - zum 31. Dezember 1977 eingezogene Beträge: 10 331 503 807,12 RE,
 - davon:
 1. eingezogene Beträge aus Forderungen des Haushaltsjahres: 8 832 219 048,60 RE
davon:
Eigenmittel: 5 688 712 821,08 RE,
Beiträge gemäß Beschluß vom 21. April 1970: 2 867 641 190,28 RE,
sonstige: 275 865 037,24 RE,
 2. eingezogene Beträge aus übertragenen Forderungen des vorausgegangenen Haushaltsjahres: 1 499 284 758,52 RE
davon:
Eigenmittel: 1 049 590 541,45 RE,
Beiträge gemäß Beschluß vom 21. April 1970: 348 314 783,02 RE,
sonstige: 101 379 434,05 RE;
 - b) Ausgaben (im Haushaltsjahr verbuchte Zahlungen): 7 227 291 305,36 RE;
4. stellt ferner fest, daß am 31. Dezember 1976 festgestellte Forderungen für vorausgegangene Jahre (1 497 122,34 RE) gestrichen wurden;
5. verweist auf seine Entschlieung mit den Bemerkungen zu dem Entlastungsbeschluß und ersucht die Institution, gemäß Artikel 85 der Haushaltsordnung über die aufgrund dieser Bemerkungen ergriffenen Folgemanahmen Bericht zu erstatten;
6. beauftragt seinen Präsidenten, diesen Beschluß und die beigefügten Bemerkungen der Kommission mitzuteilen, sie den übrigen Institutionen zu übermitteln und sie im *Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften* veröffentlichen zu lassen.

Straßburg, den 16. November 1979

Der Generalsekretär

H.-J. OPITZ

Der Präsident

Simone VEIL

⁽¹⁾ Gemäß Artikel 15 der Verordnung (EWG, Euratom, EGKS) Nr. 2891/77 des Rates vom 19. Dezember 1977 (ABl. Nr. L 336 vom 27. 12. 1977, S. 5).